



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 02.05.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/18

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Wir bilden zum **01.09.2017**
Verwaltungsfachangestellte
**(Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der
Kommunalverwaltung)**
aus.

Wir suchen einsatzbereite Menschen, die gerne im Team arbeiten und eine Tätigkeit mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern anstreben.

Wenn Sie gerne vielfältige und spannende Einsatzbereiche im Landratsamt kennen lernen wollen, sind Sie bei uns genau richtig und können sich **bis 22.05.2016** bewerben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.kitzingen.de/32123>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kitzingen, 27.04.2016

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **01.01.2017**

für den Aufgabenbereich „Hochbau/Technische Bauaufsicht“

eine/n technischen/n Angestellte/n

(Hochbautechniker/in oder Meister/in des Baugewerbes).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- die planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und der Wohnungsbauförderung einschließlich Außenterminen
- die Planung, Koordinierung und Durchführung kleinerer Hochbaumaßnahmen sowie den Unterhalt kreiseigener Gebäude

Weitere wichtige Informationen finden Sie im Internet: <http://www.kitzingen.de/30521>, unter „aktuelle Stellenausschreibungen“.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kitzingen, 27.04.2016

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-941/01.2-10

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Kitzingen (einschl. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe) für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Kitzingen hat in seiner Sitzung vom 15.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 47 476 440 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12 465 300 €

ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6 170 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 66 870 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1 423 430 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1 340 000 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 315 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 315 v. H. |

2. Gewerbsteuer

360 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3 000 000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Kitzingen, 11.04.2016

STADT KITZINGEN

Siegfried Müller

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 13.04.2016 im Rathaus, Zimmer 2.1, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Die Kitzinger" vom 13.04.2016, Seite 4, hingewiesen.

Kitzingen, 26.04.2016

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 05.04.2016, Nr. 321-9410.2-10, zu den Teilen der Haushaltssatzung die Genehmigung erteilt, zu denen sie nach der Gemeindeordnung erforderlich ist.

Kitzingen, 28.04.2016

32-9410.4-SchV2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Buchbrunn 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Buchbrunn hat in ihrer Sitzung vom 24.02.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Buchbrunn – Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **710 800 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **60 000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **174 700 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf **99 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 765,08 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 nicht erhoben.

§ 5

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, welches gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 24.11.2010 von den Gemeinden der Grundschule Buchbrunn getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **270 100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Biebelried mit Ortsteilen Kaltensondheim und Westheim, Buchbrunn, Mainstockheim und den Stadtteil Repperndorf der Stadt Kitzingen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf **153 Grundschüler** festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1 765,08 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 nicht erhoben.

§ 6

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2016** in Kraft.

Kitzingen, 20. April 2016

Schulverband Buchbrunn – Mittelschule

Fuchs

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 16.03.2016, Nr. 32-9410.4-SchV2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, den 28.04.2016



20.04.10

Stellenausschreibung

Für eines unserer Chefarztsekretariate der Abteilung für **Chirurgie (Schwerpunkt Orthopädie/ Unfallchirurgie)** suchen wir eine/einen

Chefarztsekretär/in.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.klinik-kitzinger-land.de/Stellenangebote.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Chefarzt Dr. Gühlen, Tel. 09321 704-221, gern zur Verfügung.

Kitzingen, 19.04.2016

Penzhorn

Vorstand

**Gymnasium
Steigerwald-Landschulheim
Wiesentheid**

Öffentliche Internatsschule:
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Sprachliches Gymnasium
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit sozialwissenschaftlichem Profil

Hans-Zander-Platz 1
97353 Wiesentheid
Telefon: 09383 9721-0
Telefax: 09383 9721-44
sekretariat@lsh-wiesentheid.de
www.lsh-wiesentheid.de

Anmeldung für das Schuljahr 2016/2017 für die 5. Jahrgangsstufe
des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Die Anmeldungen können vom

**9. bis 12. Mai 2016 von 08:00 bis 17:00 Uhr und am
13. Mai 2016 von 08:00 bis 15:00 Uhr**

im Sekretariat der Schule erfolgen.

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch (Original)
- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)

Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom **31. Mai bis 2. Juni 2016** am Gymnasium Wiesentheid statt.

Schulzweige:

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit, an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15:20 Uhr und 17:00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte sind im Sekretariat der Schule möglich.

Für zusätzliche Fragen steht die Schulleitung – auch außerhalb der angegebenen Termine – nach Vereinbarung zur Verfügung.

Kirch, OStD
Schulleiter



**Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein,
Toleranz und Weltoffenheit**